

Sachgebiet  
Hauptverwaltung

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinschaftsversammlung	17.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

Betreff

**Regelung der Stellvertretung für Sitzungen des Zweckverbandes Informationstechnik**

---

**Sachverhalt:**

Gem. § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung.

Bisher war dafür der Gemeinschaftsvorsitzende und als erster Stellvertreter der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende, sowie als weiterer Stellvertreter der 2. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen bestellt.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Verbandsrat in der Verbandsversammlung ist der Gemeinschaftsvorsitzende, erster Vertreter ist der stellv. Gemeinschaftsvorsitzende. Zum weiteren Stellvertreter wird der 2. Bürgermeister des Marktes Reichertshofen, Herr Adolf Kothmeier benannt.

Hierzu erteilen der Gemeinschaftsvorsitzende und sein Stellvertreter gemäß Art. 31 Abs. 2 Satz 2 KommZG ihre Zustimmung.